



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Mobilität -

Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 16. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-23-0003

Parkhaus an der Klarenthaler Straße - Kosten für Plausibilitätsprüfung, Elektromobilität und Tiefgründung

Beschluss Nr. 0053

- A) Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:
- I. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - I.1 gemäß Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021, rückwärtig zur bestehenden Horst-Bundschuh-Halle, auf der vom Sportamt verwalteten Fläche Gemarkung Wiesbaden, Flur 134, Flurstücke 110/1, ein neues Parkhaus mit ca. 430 Stellplätzen durch das Liegenschaftsamt als Bauherr in Zusammenarbeit mit der WiBau GmbH errichtet wird,
 - I.2 mit den Beschlüssen Nr. 0451 der Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 2020 und Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 für die Errichtung des Parkhauses bereits 9.699.908,81 € zur Verfügung gestellt wurden,
 - I.3 der Beschluss Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 um 10 weitere Beschlusspunkte unter II. ergänzt wurde,
 - I.4 die aus den Beschlusspunkten I.3. sowie II.4. des Beschlusses Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 resultierenden Kosten noch nicht in der Kostenberechnung zur Sitzungsvorlage 21-V-23-0001 enthalten waren,
 - I.5 nach der Abstimmung der Erkenntnisse aus der nun abgeschlossenen Baugrunduntersuchung mit dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie Mehrkosten für die Tiefgründung entstanden sind,
 - I.6 unter „IV - Erläuterungen“ dieser Sitzungsvorlage die Beschlusspunkte I.3., II.1., II.2., II.3., II.4, II.5., II.6., II.9. und II.10. des Beschlusses Nr. 0316 der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021 beantwortet sind,
die Beschlusspunkte II.7 und II.8 nicht in der Zuständigkeit von Dezernat IV/23 liegen,
 - I.7 am 13.07.2021 der Bauantrag für das Parkhaus an der Klarenthaler Straße beim Bauaufsichtsamt eingereicht wurde,
 - I.8 über die im Moment bekannten Planungsrisiken hinaus, Baumaßnahmen je nach Planungsreife unterschiedlichen Kostenvarianzen unterliegen können. So ist bei bestehender Planungstiefe der Leistungsphase 3 eine Abweichung der Gesamtkosten innerhalb einer Bandbreite von -5% bis +20% möglich,

auf Grund der Unwetterereignisse der jüngsten Vergangenheit damit gerechnet werden muss, dass sich die Preise für Baustoffe und Bauleistungen deutlich erhöhen sowie deren Verfügbarkeit nicht immer termingerecht gewährleistet werden kann.

- II. Es wird beschlossen, dass
- II.1 die Mittel für die Plausibilitätsprüfung in Höhe von 46.016,59 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden,
 - II.2 die weiteren Mittel zur Elektrifizierung von 25% der Parkplätze im Parkhaus Klarenthaler Straße in Höhe von 1.129.000,00 € netto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden,
 - II.3 die Mehrkosten für die Tiefgründung in Höhe von ca. 90.000,00 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden,
 - II.4. die Mehrkosten für die Errichtung des Parkhauses in Höhe von 3.589.908,50 € brutto auf dem IM-Projekt I.05678 „PH Klarenthaler Straße“ zur Verfügung gestellt werden. Die Ausführungsmittel werden als zusätzlicher weiterer Bedarf zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Für die Mittel 2022/2023 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung 2021 genehmigt. Die Dezernate IV und V werden beauftragt, dem Finanzdezernat die Deckung im Haushalt 2021 zu benennen. Soweit der zusätzliche weitere Bedarf in den Beratungen nicht berücksichtigt wird, bleibt es bei der endgültigen Finanzierung aus dem Grundstücks- und Garagenfonds,
 - II.5 sich die Gesamtkosten für die Errichtung des Parkhauses Klarenthaler Straße gemäß der überarbeiteten Kostenberechnung der WiBau GmbH (Anl. 2) auf 12.714.817,31 € brutto (zuzüglich der mit Beschluss Nr. 0451 der STVV vom 10.12.2020 bereits genehmigten Planungskosten in Höhe von 575.000 €) erhöhen,
 - II.6 die Vorfinanzierung jeweils anteilig aus dem Garagen- und dem Grundstücksfonds erfolgt,
 - II.7 eine Mitfinanzierung aus dem Garagenfonds in Höhe von maximal 50% des Finanzierungsbedarfs für die Planung und Errichtung des neuen Parkhauses vorgesehen ist - in Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln im Garagenfonds,
 - II.8 Dezernat III/20 beauftragt wird, in Abstimmung mit Dezernat IV/23 die entsprechende, haushaltsrechtliche und budgettechnische Umsetzung vorzunehmen.

B) Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. vorzustellen, wie der Fahrradabstellraums effizient und sicher genutzt werden kann,
2. zu prüfen, ob ein Teil des für die Fahrradabstellung angedachten Raums für Logistikzwecke (Mikro Hub) genutzt werden
3. zu prüfen, ob eine entsprechende Aufstellfläche für Transporter im Außenbereich geschaffen werden kann.

(Ziffer A) antragsgemäß Magistrat 14.09.2021 BP 0806,um
Ziffer B) ergänzt durch den Ausschuss für Mobilität am 16.09.2021)

Dem Vorsitzenden des
Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen mit der Bitte um

Weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Kraft
Vorsitzender